



Datenschutzerklärung

zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Hinweisgebersystem

Der Zweck des Hinweisgeber-Systems ist es, alles mit der Hipp Unternehmensgruppe in einer Verbindung stehenden Personen (m/w/d), also zum Beispiel Mitarbeitern, Lieferanten, Kunden, Verbrauchern, Praktikanten, Auszubildenden, Freiwilligen, Zeitarbeitern, Stellenbewerbern, Selbstständigen, Mitgliedern eines Verwaltungs- oder Leitungsorgans, Auftragnehmern und Unterauftragnehmern (nachstehend auch als "Melder" bezeichnet, die Möglichkeit zu geben, relevante und schwerwiegende Verfehlungen, die in der Organisation aufgetreten sind oder angeblich aufgetreten sind, zu melden.

Dies ist ein wichtiges Instrument zur Risikominimierung und zur Aufrechterhaltung des Vertrauens in unsere Tätigkeit. Es ermöglicht den zur Prüfung berufenen Personen (nachstehend auch "wir" und "Prüfer" genannt), namentlich dem Group Compliance Manager und den von ihm benannten Vertretern, sowie ggf. den von Hipp berufenen Ombudsleuten, in einem frühen Stadium Maßnahmen zu ergreifen.

Das Hinweisgeber-System (das "System") wird von einem Auftragsverarbeiter bereitgestellt, einem externen Akteur, der von der Hipp GmbH & Co. Vertrieb KG unter Federführung des Group Compliance Managers damit beauftragt wurde, personenbezogene Daten im Auftrag zu verarbeiten. Das System ermöglicht es den Hinweisgebern, technisch abgesichert, anonyme Berichte einzureichen. Die Anonymität wird hiermit seitens des Group Compliance Managers ausdrücklich zugesichert.

In dieser Datenschutzerklärung wird beschrieben, wie wir Ihre personenbezogenen Daten entsprechend der gesetzlichen Vorgaben, namentlich der in der Europäischen Union anzuwendenden Datenschutzgrundverordnung (EU) 2016/679, nachstehend "**DSGVO**" genannt, erheben und verwenden, und zur Erfüllung unserer rechtlichen Verpflichtungen gemäß der Richtlinie (EU) 2019/1937 des Europäischen Parlaments und des Rates zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden (die "**Richtlinie**"), und den einschlägigen nationalen Durchführungsgesetzen verarbeiten. Diese Datenschutzerklärung beschreibt auch Ihre Rechte und wie Sie diese ausüben können.

Wenn Sie Fragen oder Anmerkungen zum Datenschutz und zu unserer hier beschriebenen Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben, können Sie sich per E-Mail (Alexander.Maier@hipp.de) oder in anderer Form jederzeit an den **Group Compliance Manager** wenden.

1 PERSONENBEZOGENE DATEN, DIE WIR VERARBEITEN, ZWECK DER VERARBEITUNG UND RECHTSGRUNDLAGE

Personenbezogene Daten, die wir verarbeiten können

- Name, Vorname, Kontaktdaten, Funktion(en) des Melders (sofern nicht Anonymität gewählt wird)

	<ul style="list-style-type: none"> • Name, Vorname, Kontaktdaten, Funktion(en) des/der beschuldigten/betroffenen/involvierten/als Zeugen oder in anderer Form beteiligter Personen • eine Beschreibung des Ereignisses, Zeit und Ort sowie alle anderen Informationen, die der Meldende für relevant hält (je nach Art der Meldung können die verarbeiteten Daten personenbezogene Daten enthalten und diese können auch zu besonderen Kategorien von personenbezogenen Daten gehören); • Informationen darüber, wie Meldungen erstellt, bearbeitet und übermittelt werden (einschließlich Meldecode und Status) • Sonstige vom Anmelder bereitgestellte Informationen, die personenbezogene Daten enthalten; • Informationen über die Personen, die die über das System eingehenden Meldungen bearbeiten, z. B. Name, Berufsbezeichnung, E-Mail-Adresse, Benutzer-ID.
Zweck der Verarbeitung	<ul style="list-style-type: none"> • Dem Melder wird ermöglicht, relevante und schwerwiegende Ereignisse darzustellen, um so die Prüfer in die Lage zu versetzen, Unregelmäßigkeiten zu erkennen und zu untersuchen und gegebenenfalls rechtliche Schritte vorzubereiten, einzuleiten oder Dritte, namentlich auch Behörden, einzubeziehen.
Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung	<ul style="list-style-type: none"> • Zur Erfüllung eines Vertrages (Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b der DSGVO); • Zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung (Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c der DSGVO); • Zur Wahrnehmung berechtigter Interessen (Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der DSGVO); • In Fällen, in denen Meldungen Informationen über besondere Kategorien personenbezogener Daten enthalten, kann die Verarbeitung dieser Informationen erforderlich sein, um einen Rechtsanspruch gemäß Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe f der DSGVO vorzubereiten, geltend zu machen oder zu verteidigen.

2 WIE WIR IHRE PERSONENBEZOGENEN DATEN ERFASSEN

Die Informationen stammen von der Person, die eine Meldung vornimmt und können durch Informationen ergänzt werden, die nach Ansicht des Prüfers aus einer gesicherten Quelle stammen und für die Untersuchung zweckmäßig sein können. Diese Daten werden in einem vor unbefugten Zugriff geschützten Bereich im System abgelegt, ergänzt und ggf. korrigiert.

3 GRUNDSATZ DER VERTRAULICHKEIT DER IDENTITÄT UND EINBEZIEHUNG DRITTER

Die Hinweisgeberschutzgesetze verpflichten Betreiber und Prüfer, Hinweisgeber-Systeme so zu unterhalten, dass die Wahrung der Vertraulichkeit der Identität gesichert ist:

- der hinweisgebenden Person(en),
- der von der Meldung betroffenen Person(en),
- sowie etwaiger weiterer in der Meldung genannter Personen.

Diese Vertraulichkeitspflicht stellt eine zentrale Schutzmaßnahme dar.

Zulässige Ausnahmen zur Datenweitergabe

Die Vertraulichkeitspflicht endet dort, wo das Gesetz ausnahmsweise eine Offenlegung/Weitergabe vorsieht!

- a) Einwilligung der betroffenen Person: Die Weitergabe ist zulässig, wenn die betroffene Person ausdrücklich eingewilligt hat.
- b) Erforderlichkeit zur Bearbeitung der Meldung: Wenn die Weitergabe notwendig ist, um den gemeldeten Sachverhalt aufzuklären oder Maßnahmen zu ergreifen (z. B. interne Ermittlungen, arbeitsrechtliche Schritte), darf sie erfolgen – allerdings nur an die dafür zuständigen Stellen und unter Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit.
- c) Rechtspflichten oder behördliche Anordnungen: Die Weitergabe kann auch dann erforderlich sein, wenn:
 - eine gesetzliche Pflicht zur Offenlegung besteht (z. B. gegenüber Strafverfolgungsbehörden),
 - eine gerichtliche oder behördliche Anordnung vorliegt,
 - oder eine Offenlegung zur Verteidigung gegen Rechtsansprüche notwendig ist.

Unbeschadet vorstehender Regelungen kann eine Weitergabe erfolgen an:

- **Anwälte. Experten.** Sie sind berufsrechtlich oder vertraglich zur Verschwiegenheit verpflichtet. Zusätzlich zu unseren Prüfern können zur Verschwiegenheit verpflichtete Rechtsanwälte oder andere Experten von dem Prüfer an der Bearbeitung und Weiterverfolgung von Hinweisgeber-Meldungen beteiligt werden, wenn dies zur Klärung

des Sachverhaltes, zur Klärung von Rechtsfragen oder zur Beurteilung für den Prüfer zweckmäßig erscheint.

Behörden. Informationen können in Übereinstimmung mit gesetzlichen Erfordernissen auch an Behörden, namentlich Polizeidienststellen, weitergeleitet werden, sofern der Verdacht auf eine Straftat oder Ordnungswidrigkeit besteht.

Auftragsverarbeiter. Ihre personenbezogenen Daten werden an unseren Auftragsverarbeiter weitergegeben, damit sie im Hinweisgeber-System bereitgestellt werden können. In diesem Zusammenhang bedient sich unser Auftragsverarbeiter auch Dienstleistern, um seine Dienste bereitzustellen. Unser Auftragsverarbeiter ist von uns nicht ermächtigt, Ihre personenbezogenen Daten zu verwenden oder weiterzugeben, es sei denn, dies ist für die Erbringung der Dienstleistung oder zur Einhaltung gesetzlicher Vorschriften erforderlich. Wir gestatten unseren Zulieferern oder Unterauftragnehmern nur, zu Zwecken der Dienstleistungserbringung zu verwenden.

- **Fusionen, Übernahmen oder andere Geschäftsübertragungen.** Sollte es während einer Inanspruchnahme des Hinweisgeber-Systems zu dem unwahrscheinlichen Fall einer Fusion, dem Verkauf von Unternehmensvermögen, einer Finanzierung oder der Übernahme des gesamten oder eines Teils eines Unternehmens durch ein anderes Unternehmen kommen, so kann daraus – unter strikter Beachtung der Vertraulichkeit – auch eine Weitergabe oder Übertragung resultieren.

Die Identität des Anmelders kann schließlich offengelegt werden, wenn dies für die zuständige Behörde erforderlich ist, um die Gültigkeit der Meldung festzustellen und einer möglicherweise ungerechtfertigten, mutwilligen, für die Ermittlungsbehörden oder den Staatsanwalt, um ihre Aufgaben zu erfüllen oder um einen Rechtsanspruch vorzubereiten, geltend zu machen oder zu verteidigen.

4 WO WIR IHRE PERSONENBEZOGENEN DATEN VERARBEITEN

Wir sind stets bemüht, Ihre Daten innerhalb der EU/EWR zu verarbeiten und zu speichern. In bestimmten Situationen können Ihre Daten jedoch, wie oben beschrieben, auf einer Need-to-know-Basis an entsprechende Empfänger übermittelt werden. So können wir beispielsweise gesetzlich verpflichtet sein, Ihre personenbezogenen Daten an Behörden sowohl in dem Land, in dem Sie und wir ansässig sind, als auch ins Ausland weiterzugeben. Dies könnte bedeuten, dass Ihre personenbezogenen Daten an Drittländer außerhalb des EU-/EWR-Gebiets übermittelt werden.

Bitte beachten Sie, dass die Datenschutzgesetze in Ländern außerhalb der EU/des EWR möglicherweise in einigen Fällen einen geringeren Schutz bieten als die Datenschutzgesetze in Ihrem Land. Wir wählen unsere Dienstleister jedoch stets sorgfältig aus und ergreifen alle erforderlichen Maßnahmen, um sicherzustellen, dass Ihre personenbezogenen Daten mit angemessenen Garantien verarbeitet werden (z. B. Standardvertragsklauseln gemäß Artikel 46 (2) (c) DSGVO oder auf der Grundlage eines Angemessenheitsbeschlusses der EU-Kommission in Übereinstimmung mit der DSGVO).

5 WIE LANGE WIR IHRE PERSONENBEZOGENEN DATEN AUFBEWAHREN

Die Daten werden für die maximale gesetzliche Aufbewahrungsfrist nach nationalem Recht nach Beendigung des Hinweisgeber-Falls für 10 Jahre gespeichert. Nach Ablauf dieser Frist werden Ihre personenbezogenen Daten gelöscht oder anonymisiert, es sei denn, wir sind gesetzlich verpflichtet, sie aufzubewahren.

Das Protokoll der eingereichten Berichte, das die Namen der an den Untersuchungen beteiligten Personen enthält, wird zu Zwecken der Prüfung der Einhaltung der Vorschriften für 10 Jahre aufbewahrt; danach wird geprüft, ob eine weitere Aufbewahrung erforderlich ist.

6 IHRE RECHTE

- **Recht auf Information und Zugang zu Ihren Daten.** Sie haben das Recht, Auskunft darüber zu verlangen, wie wir Ihre Daten verarbeiten, und eine Abschrift der von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu erhalten. Die erste Abschrift kann kostenlos angefordert werden. Wenn Sie jedoch wiederholt und in unangemessener Weise Kopien anfordern, können wir Ihnen eine Verwaltungsgebühr in Rechnung stellen
- **Recht auf Berichtigung.** Sie haben das Recht, ungenaue oder unvollständige Informationen zu berichtigen.
- **Recht auf Löschung ("Recht auf Vergessenwerden").** Sie haben das Recht zu verlangen, dass wir personenbezogene Daten über Sie löschen, z. B. wenn die Daten in Bezug auf die Zwecke, für die sie erhoben oder anderweitig verarbeitet wurden, nicht mehr erforderlich sind oder wenn es keine Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der Daten gibt.
- **Recht auf Einschränkung.** Sie haben das Recht zu verlangen, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten eingeschränkt wird, bis unrichtige oder unvollständige Informationen über Sie berichtigt oder ein Widerspruch von Ihnen bearbeitet worden ist.
- **Recht auf Widerspruch.** Sie haben das Recht, der Verarbeitung auf der Grundlage eines berechtigten Interesses zu widersprechen. Das bedeutet, dass wir die personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten dürfen, es sei denn, wir können zwingende berechtigte Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen überwiegen.
- **Recht auf Widerruf Ihrer Zustimmung.** Sie können jederzeit die von Ihnen erteilte Einwilligung widerrufen. Bitte beachten Sie jedoch, dass dies keine Auswirkungen auf eine bereits erfolgte Verarbeitung hat.
- **Recht auf Beschwerde.** Sie haben das Recht, bei der Aufsichtsbehörde des Landes, in dem Sie leben oder arbeiten, eine Beschwerde einzureichen, wenn Sie der Meinung sind, dass wir unseren Verpflichtungen in Bezug auf Ihre personenbezogenen Daten nicht nachgekommen sind. In der Europäischen Union und dem Europäischen Wirtschaftsraum ist die, auch für die Koordination mit lokalen Behörden zuständige Aufsichtsbehörde das Bayerische Landesamt für Datenschutzaufsicht, Postfach 606, D-91511 Ansbach, poststelle@lda.bayern.de.

Bitte beachten Sie, dass unsere gesetzlichen Rechte oder Verpflichtungen uns daran hindern können, Ihre Daten ganz oder teilweise offenzulegen oder zu übertragen oder Ihre Daten unverzüglich zu löschen.

Bitte kontaktieren Sie uns unter den folgenden Kontaktdaten, um Ihre Rechte geltend zu machen.

Controller

Hipp GmbH & Co. Vertrieb KG, Georg-Hipp-Str. 7, 85276 Pfaffenhofen/Ilm, zu Händen A. Maier
per E-Mail: datenschutz-team@hipp.de

7 AUSNAHMEN VON DEN RECHTEN DER BETROFFENEN PERSON

Das Auskunftsrecht gilt nicht für Daten, die die Identität des Hinweisgebers preisgeben können.

Beachten Sie auch, dass gemäß Artikel 14 Absatz 5 Buchstabe b der DSGVO das Auskunftsrecht eingeschränkt ist, wenn die Informationen die Verwirklichung der Ziele dieser Verarbeitung (Untersuchung eines Hinweisgeber-Falls) wahrscheinlich unmöglich machen oder ernsthaft beeinträchtigen würden.

8 SICHERHEITSMASSNAHMEN

Das System ist verschlüsselt und passwortgeschützt, um die Anonymität des Hinweisgebers zu gewährleisten.

Meldungen, die über das System eingehen, werden nur von autorisiertem Personal empfangen und bearbeitet. Im System werden keine IP-Adressen registriert, und das System verwendet keine Cookies. Die gesamte Datenübermittlung und Speicherung personenbezogener Daten erfolgt verschlüsselt, um zu verhindern, dass sie verfälscht werden oder Unbefugten zur Kenntnis gelangen kann.

9 ÄNDERUNGEN AN DIESER DATENSCHUTZERKLÄRUNG

Wir können diese Datenschutzerklärung ändern und aktualisieren. Bei wesentlichen Änderungen dieser Datenschutzerklärung oder unserer Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten werden wir Sie über diese Änderungen informieren.

23.05.2025AM